

Sex & Intimität, auch in Institutionen

Institutionsleitende und Fachpersonen aufgepasst:
Sexuelle Gesundheit Schweiz und INSOS Schweiz haben
einen Leitfaden für die Begleitung von Menschen mit
Behinderungen in institutionellen Wohnformen herausgegeben.
Thema: Sexualität, Intimität und Partnerschaft.

Text Patrick Dubach Foto Shutterstock



Das Thema Sexualität ist aus unserem Alltag kaum mehr wegzudenken. Trotzdem scheint die Tatsache, dass auch Menschen mit Behinderungen ein Recht auf Sexualität haben, noch nicht ins Bewusstsein aller Menschen gelangt zu sein. Menschen mit Behinderungen wollen auch Sexualität erleben, intim sein und körperliche Befriedigung erleben. Sexualität ist ein Menschenrecht und begleitet uns ein Leben lang.

Ein von den Organisationen Sexuelle Gesundheit Schweiz und INSOS Schweiz gemeinsam herausgegebener Leitfaden geht von diesem Grundrecht aus und möchte Institutionen und Fachpersonen für die Themen Sexualität, Intimität und Partnerschaft sensibilisieren. Der als Broschüre erhältliche Leitfaden soll nach eigenen Angaben ein Impulsgeber und eine Orientierungshilfe für Institutionen sein, die eine Wohnform für Menschen mit Behinderungen führen. Da in der Schweiz viele Menschen mit Behinderungen institutionelle Wohnangebote nutzen und in Wohnheimen leben, ist es wichtig, dass sich diese mit Sexualität, Intimität und Partnerschaft auseinandersetzen.

Die 70 Seiten umfassende Broschüre macht Lust, sich diesem facettenreichen Thema zu nähern und basierend darauf eigene Konzepte und Handlungsanleitungen zu erstellen. Die Lesenden erhalten nicht nur fachliche und rechtliche Hinweise, sondern auch praxisorientierte Inputs. Am Schluss jedes Kapitels werden alltagspraktische Impulsfragen gestellt, sodass jede Institution anhand dieser Fragen selbstkritisch analysieren kann, wie weit sie in dieser Thematik schon ist.

Nach einer Einführung werden die Grundlagen erörtert und Begriffe wie sexuelle Gesundheit, sexuelle Entwicklung, sexuelle Diversität und Sexuaufklärung erklärt. Am Schluss dieser theoretischen Ausführungen stellen Fragen wie «Hat meine Institution eine klare Haltung zu Sexualität. Ist diese Haltung meinem Team bekannt?» den Bezug zur Praxis wieder her.

Sexualität ist facettenreich

Für die Lesenden wichtig zu wissen ist, dass der Leitfaden von einem breit gefassten Sexualbegriff ausgeht, der auch Intimität, Zärtlichkeit, Gefühle, Wünsche, Fantasien und mehr beinhaltet. Eine dementsprechende Sexualethik beschränkt sich nicht einfach darauf, Ereignisse wie z.B. sexuelle Übergriffe oder unerwünschte Schwangerschaften abzuwenden, sondern sie verlangt auch die Befähigung zu Gefühls Erfahrungen.

Konkret bedeutet dies für Begleitpersonen, dass sie nach dieser Interpretation nicht nur den Auftrag haben, Menschen mit Behinderungen vor sexueller Gewalt zu schützen. Sie sollten diese gegebenenfalls auch unterstützen, sei es bei der Suche nach einer geeigneten Sexualassistenz oder beim Ermöglichen von neuen Kontakten. Fachpersonen in Wohnheimen

sollten zudem darauf vorbereitet sein, wenn eine Partnerschaft im Heim entsteht oder ein Paar allenfalls ein Kind möchte. Hier ist der Austausch mit allen Beteiligten (Eltern, Beistand etc.) sehr wichtig.

Der Leitfaden weist die Lesenden darauf hin, dass man sich beim Thema Sexualität von Menschen mit Behinderungen nicht im rechtsfreien Raum bewegt. Insbesondere das Recht auf Information und das Recht auf Verhütung sind hervorzuheben. Gemäss Bundesgesetz sollen Menschen mit Behinderungen einen geeigneten Zugang zu Informationen, Beratung und Verhütungsmitteln erhalten. Sexuaufklärung gilt es proaktiv anzubieten. Ebenfalls wichtig ist es, Menschen mit Behinderungen vor sexueller Gewalt und Übergriffen zu schützen. Themen wie sexuelle Gewalt und Grenzverletzungen dürfen kein Tabu darstellen. Aufklärung, Information und Offenheit dem Thema gegenüber sind innerhalb einer Institution Grundvoraussetzung und wichtige Schritte zur Prävention. Da zwischen Fachpersonen und begleiteten Menschen oft ein Machtgefälle besteht, erfordert es von allen Beteiligten hohe Wachsamkeit. Gefordert wird – analog der Charta Prävention – eine Null-Toleranz-Politik gegenüber einem allfälligen Fehlverhalten.

Zwischen Schutz und Selbstbestimmung

Der Umgang mit den Themen Sexualität, Intimität und Partnerschaft ist für die Institutionsleitung wie für die Begleitpersonen eine Herausforderung, weil sie sich ständig in einem Spannungsfeld bewegen. Sie haben einerseits einen Schutzauftrag und wollen andererseits den Menschen mit Behinderungen einen optimalen Lebensraum bieten, in dem sich eine gesunde, selbstbestimmte Sexualität entfalten kann.

Am Schluss des Leitfadens wird den Lesenden eine Checkliste Konzeptarbeit präsentiert, mittels derer die verantwortlichen Personen ein eigenes, praxisnahes Konzept zu Sexualität, Intimität und Partnerschaft erarbeiten können. Für eine gelingende agogische Begleitung ist ein Konzept mit verbindlichen Standards und Richtlinien zu den Themen Sexualität, Intimität und Partnerschaft eine zwingende Voraussetzung, die Klarheit und Transparenz für alle Beteiligten schafft. Abgerundet wird der Leitfaden mit einer grossen Auswahl an weiterführenden Links zu Beratungsstellen, Informationsplattformen, Fachorganisationen und gesetzlichen Regelungen.



Der Leitfaden kostet CHF 15.- und ist als PDF oder Broschüre in den Sprachen Deutsch, Französisch und Italienisch erhältlich.

www.sexuelle-gesundheit.ch > Shop
www.insos.ch/dienstleistungen/insos

* SANTÉ SEXUELLE SEXUELLE GESUNDHEIT SALUTE SESSUALE

SUISSE SCHWEIZ SVIZZERA

stellt sich vor

SEXUELLE GESUNDHEIT SCHWEIZ (SGCH) ist eine unabhängige, gemeinnützige Organisation, die 1993 durch ihre Mitglieder – die heutigen Beratungsstellen für sexuelle Gesundheit und die Fachstellen für Sexualaufklärung – gegründet wurde. Die universellen Menschenrechte und die daraus abgeleiteten sexuellen Rechte bilden für SGCH die Grundlage zur Förderung der sexuellen Gesundheit. SGCH erarbeitet unabhängige und qualitativ hochstehende Informationen zur sexuellen Gesundheit und macht sie für ihre Mitglieder und die Öffentlichkeit zugänglich. Sie lässt dieses Wissen in politische Prozesse einfließen. SGCH fördert zudem die sexuelle Gesundheit in der Schweiz und setzt Schwerpunkte bei der Sexualaufklärung, der Prävention der sexuell übertragbaren Infektionen (STI) und der reproduktiven Gesundheit. SGCH fördert die Vernetzung der verschiedenen Institutionen und der Fachpersonen und sorgt für ein qualifiziertes Aus- und Weiterbildungsangebot.

SEXUELLE GESUNDHEIT SCHWEIZ ist...

- seit 2009 akkreditiertes Schweizer Mitglied der International Planned Parenthood Federation (IPPF), der führenden internationalen nicht-staatlichen Organisation im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und den dazugehörigen Menschenrechten: den sexuellen Rechten. SGCH engagiert sich auf nationaler und internationaler Ebene für die Förderung und den Schutz der sexuellen Rechte. Diese sind die Grundlage für eine nachhaltige Verbesserung der sexuellen Gesundheit in der Schweiz und in der ganzen Welt.
- seit 2011 Partnerin der LOVE LIFE-Kampagne und des nationalen Programms zur Prävention von HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen (NPHS) des Bundesamtes für Gesundheit (BAG).
- die Dachorganisation von 80 Fachstellen der sexuellen Gesundheit und der Sexualaufklärung in der ganzen Schweiz sowie der zwei Fach- und Berufsverbände in sexueller Gesundheit: ALECSS und faseg.
- Partnerin der Hochschulen in der lateinischen Schweiz und der Deutschschweiz. Sie trägt zur Umsetzung und Qualitätssicherung der Weiterbildungsangebote zu sexueller Gesundheit bei.

Was SEXUELLE GESUNDHEIT SCHWEIZ tut

Alle Menschen haben das Recht auf sexuelle Gesundheit. Ohne Ausnahme. Alle haben Anspruch auf Information und Beratung, damit sie informiert und selbstbestimmt entscheiden können. Und alle müssen die Dienstleistungen des Gesundheitssystems nutzen können, ohne diskriminiert zu werden. Damit dies umgesetzt werden kann, braucht es jedoch Massnahmen:

- Gut verständliche Informationen (auch in leichter Sprache) zu verschiedenen Themen wie die Pille danach, Schwangerschaft, Krankheit und Infektion, Belästigung und Diskriminierung, sexuelle Übergriffe, Zwangsheirat oder Mädchenbeschneidung.
- Eine vertrauliche und professionelle Beratung bei einer Fachstelle für sexuelle Gesundheit, auch für Menschen mit Behinderungen.
- Sexualaufklärung für Menschen mit Behinderungen: Schulen und Lehrpersonen können Fachpersonen der Sexualpädagogik mit dem bedürfnisgerechten Unterricht beauftragen. Nehmen Sie mit der Fachstelle für Sexualpädagogik oder der Fachstelle für sexuelle Gesundheit in ihrem Kanton Kontakt auf. Viele dieser Fachstellen bieten eine den individuellen Bedürfnissen angepasste Sexualaufklärung an.
- Workshops und Weiterbildungen für Institutsleitende und Fachpersonen im Umgang mit den Themen Sexualität, Intimität und Partnerschaft in institutionellen Wohnformen (auf Anfrage).

SEXUELLE GESUNDHEIT SCHWEIZ

Marktgasse 36, 3011 Bern, Tel: +41 31 311 44 08

info@sexuelle-gesundheit.ch, www.sexuelle-gesundheit.ch